

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für alle Weichlötarbeiten.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

- Gefahr der Verbrennung an heißen Oberflächen.
- Lot- und Flussmitteldämpfe sind gesundheitsgefährdend.



Ursache der gesundheitlichen Gefährdung ist die thermische Verarbeitung bei ca. 200°C von Lötzinn u. Flussmittel. Dabei entstehen Lötdämpfe/Gase aus dem Flussmittel u. dessen Zersetzungsprodukten, sowie Rauche aus ultrafeinen Stäuben aus Lot- u. Flussmittel. Die Dämpfe, Gase u. Rauche gelangen in die Luft u. können über die Atmung in den Körper gelangen.



Achtung

Als Lötdämpfe/Gase treten überwiegend Formaldehyd u. Acetaldehyd auf. Dadurch können bei kurzzeitiger Belastung unter anderem Reizungen der Augen, der Atemwege u. Hustenreiz auftreten. Bei langandauernder Belastung kann es zu Übelkeit u. Durchfall kommen. Zusätzlich ist Formaldehyd als krebserzeugender u. hautsensibilisierender Gefahrstoff eingestuft. Acetaldehyd wird als „vermutlich krebserzeugender Gefahrstoff“ bewertet.

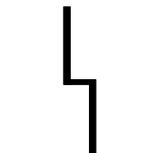
SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Lötgeräte u. Absaugung vor Aufnahme der Arbeit auf ordnungsgemäßen Zustand überprüfen. Absaugung verwenden.
- Schutzeinrichtungen weder entfernen noch manipulieren.
- Beim Betrieb die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Bei Elektro-Lötgeräten auf beschädigte Leitungen u. Leitungseinführung achten.
- Nicht brennbare Unterlage verwenden u. vor Absaugung positionieren.
- Für Brandschutz sorgen, Feuerlöscher bereithalten. Brennbare Stoffe vom Arbeitsplatz fernhalten. Nicht entfernbare brennbare Teile abdecken.
- Öffnungen abdichten. Für ausreichende Be- bzw. Entlüftung sorgen.
- Sichere Geräteablage benutzen.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Bei Störung der Absaugung bzw. Be- oder Entlüftung ist die Arbeit einzustellen.
- Bei defekten Arbeitsgeräten ist die Arbeit zu unterbrechen u. für eine fachgerechte Reparatur zu sorgen. Vorgesetzten informieren.
- Im Brandfall: Feuerlöscher (Pulver) benutzen u. **Rettenungsleitstelle: 112** informieren.



VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



- **Ruhe bewahren!** Selbstschutz beachten; Maschine stillsetzen. **Notruf: 112**
- Verletzte bergen. Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen.
- Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung.
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- Ausgebildete Ersthelfer: siehe "Aushangpflichtige Informationen".
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.



INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen. Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen. Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z. B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

- Das Nichtbeachten von Anweisungen kann gesundheitliche und rechtliche Folgen haben.